

Wahlbekanntmachung

1. Am

23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde **Banzkow** ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 Banzkow 1

Wahlraum: Regionale Schule, An der Lewitzmühle 82, 19079 Banzkow
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Banzkow 2

Wahlraum: Feuerwehr Banzkow, Str. d. Befreiung 38, 19079 Banzkow
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Banzkow 3

Wahlraum: Feuerwehr Mirow, Unter den Linden 46 a, 19079 Banzkow
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 4: Banzkow 4

Wahlraum: Gemeindezentrum Goldenstädt, Theodor-Körner-Straße 9, 19079
Banzkow
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich

Die Gemeinde **Barnin** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Barnin

Wahlraum: Gemeindezentrum, Lindenstr. 9, 19089 Barnin
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Bülow** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Bülow

Wahlraum: Gemeindezentrum Prestin, Dorfstr. 10, 19089 Bülow
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Cambs** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Cambs

Wahlraum: Speiseraum der Regionalen Schule "Am Mühlenberg", Retgendorfer Weg 24, 19067 Cambs

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Stadt **Crivitz** ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Crivitz 1

Wahlraum: Bürgerhaus, Rathausstr. 1, 19089 Crivitz

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Crivitz 2

Wahlraum: Grundschule/ Hort, Schulstr. 1, 19089 Crivitz

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Crivitz 3

Wahlraum: Kita „Uns Lütten“, Str. d. Freundschaft 39, 19089 Crivitz

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 4: Crivitz 4

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Kadow, Parkweg 2, 19089 Crivitz OT Kadow

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 5: Crivitz 5

Wahlraum: Kulturhaus Wessin, Am Kulturhaus 10, 19089 Wessin

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Demen** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Demen

Wahlraum: Multiples Haus, Fritz-Reuter-Str. 18 a, 19089 Demen

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Dobin am See** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Dobin am See 2

Wahlraum: Gemeindehaus Retgendorf, Seestr. 24, 19067 Dobin am See

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Dobin am See 3

Wahlraum: Feuerwehrhaus Liessow, Schweriner Str. 9, 19067 Dobin am See

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Friedrichsruhe** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Friedrichsruhe

Wahlraum: Gemeindezentrum Friedrichsruhe, Hauptstr. 10, 19089 Friedrichsruhe

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Gneven** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Gneven

Wahlraum: Gemeindezentrum, Am Hang 14, 19065 Gneven

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Langen Brütz** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Langen Brütz

Wahlraum: Gemeindezentrum, Hauptstr. 12 a, 19067 Langen Brütz

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Leezen** ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Leezen 1

Wahlraum: Sporthalle, Schlossstr. 4 b, 19067 Leezen

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Leezen 3

Wahlraum: Feuerwehrhaus Görslow, Resthof 19 c, 19065 Leezen

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Leezen 4

Wahlraum: Feuerwehrhaus Rampe, Dorfplatz 2 a, 19067 Leezen

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 4: Leezen 5

Wahlraum: Feuerwehrhaus Zittow, Dorfstr. 24 b, 19067 Leezen

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Pinnow** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Pinnow 1

Wahlraum: Feuerwehrhaus Pinnow/ kleiner Saal, Kuckucksallee 1, 19065 Pinnow

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Pinnow 2

Wahlraum: Feuerwehrhaus Pinnow/ großer Saal, Kuckucksallee 1, 19065 Pinnow

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Pinnow 3

Wahlraum: Feuerwehrhaus Godern, Amselring 1 a, 19065 Pinnow

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Plate** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Plate 1

Wahlraum: Naturgrundschule Plate/ Atrium, Friedrich-Wehmer-Str. 52, 19086 Plate

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Plate 2

Wahlraum: Bürgertreff Consrade, Consrader Str. 43, 19086 Plate OT Consrade

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Plate 4

Wahlraum: Feuerwehrhaus Plate, Störstr. 11, 19086 Plate

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Raben Steinfeld** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Raben Steinfeld

Wahlraum: Planet GmbH Gebäude, Residence Park 1-7, 19065 Raben Steinfeld

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Sukow** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Sukow

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Saal, Am Dorfplatz 13, 19079 Sukow

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Tramm** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Tramm 1

Wahlraum: Saal, Hauptstr. 43, 19089 Tramm

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Tramm 2

Wahlraum: Gemeindebüro, Trammer Str. 1, 19089 Tramm OT Göhren

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Zapel** ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Zapel

Wahlraum: Gemeindehaus, Dorfstr. 30, 19089 Tramm

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Amt Crivitz, Amtsstrasse 5, 19089 Crivitz
901 in Zimmer 107,
902 in Zimmer 213,
903 in Zimmer 015,
904 in Zimmer 218 linke Seite,
905 in Zimmer 218 rechte Seite zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Crivitz, den 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

Im Original gez.

Brincker